

Gobineaus Urteile über die Schweizer

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **25 (1926)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

weder die Haltung der einen noch der andern billigen. Die Vertreter dieser beiden unverantwortlichen extremen Lager waren in ihrer Art fürchterlich wirklichkeitsfremd, die einen, weil sie zu starr, die andern weil sie zu jugendlich waren.

X. Gobineaus Urteile über die Schweizer.

Darüber lassen sich negative und positive Feststellungen machen. Vorerst ein paar negative Bemerkungen.

Die Art und Weise, wie Gobineau über die damaligen Verhältnisse der Schweiz urteilt, kann nicht immer den Beifall des unparteiischen Historikers finden. Gewiß sind die Charakteristiken der verschiedenen Parteien und Strömungen der damaligen Zeit höchst aufschlußreich und manchmal überaus treffend; man möchte da sein Urteil nicht gerne missen. Hingegen läuft in seinen Urteilen eben doch oft eine mehr oder weniger starke Verzerrung mit und diese findet sich besonders in der Einschätzung der neuen Bundesinstitutionen und -Behörden, des Bundesrates, der Bundesverwaltung, des Bundesstaates und auch der laufenden Schweizerpolitik. Es verrät sich hierin ein gewisser Mangel an Anstrengung, sich in die neue Schweiz hineinzudenken. Er hat allzuwenig und vor allem mit zu wenig Sachkunde die Leistung des schweizerischen Staates in Vergangenheit und Gegenwart miteinander verglichen. Er hat allzuwenig auf das Eigentümliche der Schweiz abgestellt in ihrer Unterschiedlichkeit gegenüber den doch überwiegend zentralistisch verwalteten und regierten Ländern des damaligen Europa. Er hat im Verhältnis von Zentralismus und Föderalismus eigentlich nur die negativen Seiten gesehen, wie diese weniger in den Institutionen selbst lagen, als sie von den Ereignissen gezeitigt wurden. Er hat auch, allzu voreilig, wie er oft war, zu wenig bedacht, daß er in der damaligen Schweiz einen neuen Staat vor sich habe, mit all der Problematik, die durch eine solche Errungenschaft gegeben ist.

Es hat ihm auch die nötige politische, geistige und moralische Unbefangenheit gefehlt. Er hat sie nicht mitgebracht, er hat sie in Bern nicht erworben und er hat diesen Mangel wieder mit sich fortgetragen. Er war politisch allzu subjektiv, und der offenbar sehr einseitig gepflegte Berner Umgang

vermochte ihn fürwahr nicht zur Unbefangenheit zu erziehen. Er verkehrte doch wohl vorwiegend, wenn nicht ausschließlich in patrizischen Kreisen. Das mag jene Stelle verraten, da er im Sommer 1850 an seine Schwester schreibt: „Il n'y a plus personne à Berne . . . pas le plus petit Watteville, pas le moindre d'Erlach, à peine un Steiger“^{162a)}. Und von diesen Kreisen berichtet ein guter Beobachter wie Oechelhäuser, daß sie vor Wut gegen die neue Verfassung von 1848 schäumten^{162b)}. Hier waren offenbar keine sachlichen Informationen über die neue Schweiz zu holen.

Gobineaus politische Befangenheit ist auch schuld daran, daß er in der Beurteilung der schweizerischen Außenpolitik versagt hat. Er trieb und bewertete Außenpolitik eben in vertikaler Richtung und nicht, wie es jede Realpolitik tut, die von den Beziehungen zwischen Staaten handelt, in den horizontalen Gegebenheiten. Auch die Außenpolitik war ihm eine ständisch-geistige Angelegenheit. Daher hat er hier die Flüchtlingsfrage so sehr in den Vordergrund gerückt: sie war ihm vor allem eine formalpolitische und soziale Angelegenheit. Die Außenpolitik im herkömmlichen Sinne lag ihm nicht. So konnte er sich in der grundsätzlichen Beurteilung des Büsingerhandels so stark vergehen; so sperrt er sich im Grunde gegen die traditionelle französische Politik in der Schweiz im Verhältnis zu Österreich und zu jeder benachbarten Großmacht. Diese Politik versteht er gerade nur rein intellektuell. Näher liegt ihm aber die Interventionspolitik, zugunsten der depossidierten aristokratischen oder konservativen Schichten. Mehr liegt seinem Sinn der internationale Kampf gegen die Revolution und die Demokratie. Er ist ein Klassenkämpfer von oben her.

Näher liegt ihm auch eine Politik der demoralisierenden Drohungen gegenüber einem Staat, der von zugleich revolutionär und ausschließlich utilitaristisch gesinnten Massen und Regierungen geleitet wird. So hat er zum Beispiel einmal¹⁶³⁾ die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Strukturen und Schwierigkeiten der Schweiz besprochen; sie erschienen ihm

^{162a)} An die Schwester, 16. Juli 1850. Siehe dazu oben S. 146 f.

^{162b)} Oechelhäuser, S. 56.

¹⁶³⁾ Correspondance S. 107 f.

so bedenklich, daß er als ihre Lösung nur eine Revolution annehmen konnte. Auf Grund einer solchen Prognose — gestellt im Juli 1850 — glaubte Gobineau für den Fall, daß es zu einer neuen Verfassung käme, eine Politik von Peitsche und Zuckerbrot, das Höherhängen des Brotkorbes gegenüber der Schweiz empfehlen zu können. Er meinte damit eine höchst absichtsvoll, auf Mürbemachen eingestellte französische Zollpolitik. In der Antwort stellte Tocqueville auf positive Urteile Gobineaus über die Schweizer in frühern Briefen ab, um ihm mittelbar mit dessen eigenen Worten zu widerlegen und um ihm zugleich eine höfliche Lektion zu geben über die traditionelle, auf psychologische Beobachtung gegründete französische Politik in der Schweiz: „Ich bewundere den bon sens der Schweizer. Er ist hundertmal mehr wert als unser „Génie français“, wie wir in Frankreich sagen. Die Weisheit dieser kleinen ... Nation ist wahrhaft bewunderungswürdig und wenn sich alle kleinen Völker so aufführen würden, so würden bald nur sie noch den Titel von Großen verdienen. Denn die Größe des Körpers ist nichts; das ist das Verdienst des Elephanten und des Walfisches. Ich beneide wahrhaft die Mäßigung der (Berner) Konservativen...“ Und auf die Meinung Gobineaus hin, Frankreich möchte auf die Schweiz durch das empfohlene zollpolitische Rezept einwirken, winkt Tocqueville entschieden ab. „Unser (der Franzosen) Interesse ist es nicht, die Schweizer zu führen, sondern so zu handeln, daß diese Nation ihre ganze Kraft und ihre Unabhängigkeit gegenüber jedermann bewahre; denn ihr wirklicher und dauernder Nutzen besteht darin, uns als Wall und Grenze zu dienen, und um dieses Resultat zu erreichen, soll sie sich in voller Unabhängigkeit von uns bewegen. Auf alle Fälle scheint mir das sicher zu sein: will man in der Schweiz Einfluß ausüben, so soll man sich sehr hüten, dies merken zu lassen. Man kann die Schweizer trotz ihrem bon sens zu allen Verrücktheiten treiben, wenn man tut, als ob man sie führen und hauptsächlich treiben wolle. Es wäre unklug, auf ihre materiellen Interessen und auf ihre Wohlfahrt zu spekulieren, wenn man sie im Zügel halten will; denn die demokratischen Völker gleichen stets jenen Prahlhansen, die sich aus Eitelkeit und Unbesonnenheit in waghalsige Unter-

nehmungen stürzen, in denen zu verharren sie dann genötigt sind“¹⁶⁴).

Gobineau und Tocqueville sind in politischen Dingen wohl nie mehr ganz ins Reine gekommen. Der Staatsstreich Bonapartes vom 2. Dezember 1851 und mehr noch dessen Folgen haben sie im Verein mit entgegengesetzter grundsätzlicher politischer Einstellung auseinander gebracht¹⁶⁵). Einmal, es war im Juli 1852, kam Gobineau auf paar Stunden zu Tocqueville auf Besuch, und beide kamen, wie es nicht zu umgehen war, unter anderm auch auf die Politik zu sprechen. Gobineau, auf Autorität, Reaktion und Diktatur eingestellt, rechtfertigte die freiheitswidrigen Maßnahmen des Prinzpräsidenten, Tocqueville machte auf den für ihn empörenden Widerspruch aufmerksam, daß Napoleon Bonaparte den Großteil seines Lebens in freien Ländern verbracht und nun in so hohem Maße die französische Freiheit zerstört habe. Um das etwas Peinliche und Verlegene der Unterhaltung zu meiden, sprach man, nicht ohne Rückfälle ins politische Gebiet, wieder von der Literatur, und Tocqueville resümierte darüber: „Nous avons parlé avec lui littérature du matin au soir. *Il en parle bien mieux que de politique: il sait tout le dix-huitième siècle par coeur*, et j'ai vu le moment où il réciterait à ma femme jusqu'à la Pucelle de Voltaire“¹⁶⁶). Er war aber auch geistig ein Mann des 18. Jahrhunderts, und darum verstand er sich nicht mit dem der modernen Demokratie zugewandten Tocqueville.

Dessen Schüler blieb unverbesserlich, und er blieb auch darin unbelehrbar, daß er allenthalben gescheidter sein wollte, als seine eigenen Chefs auf der Ambassade, über die zu klagen und deren Politik anzuklagen er nicht müde wird. Das lag außer an dem festgestellten Mangel an realpolitischem Sinn und außer an seiner sozialen Kampfstellung an einer gelinden Monomanie¹⁶⁷), lag an einem übertriebenen Subjektivismus.

¹⁶⁴) Ebenda S. 109 ff.

¹⁶⁵) s. darüber Näheres bei Dürr, S. 272 ff.

¹⁶⁶) Tocqueville, *Oeuvres complètes*, t. VII, Paris 1866 p. 289.

¹⁶⁷) Wie Oeri a. a. O. 1909, Nr. 350 feststellt.

Über diese Mängel ist nun kein Wort weiter zu verlieren.

Eigentümlich ist, daß Gobineau, dem wirtschaftliche Probleme doch nicht ganz fremd sind, der in amtlicher Eigenschaft über die wirtschaftlichen und zollpolitischen Verhältnisse berichtet hat, der auch in seinem Briefwechsel mit Tocqueville gelegentlich die wirtschaftlichen Angelegenheiten der Schweiz streifte¹⁶⁸⁾, auffallend ist, daß Gobineau, der sonst eine feine Witterung hatte, eine bedeutsame Wandlung im Wirtschaftsleben unseres Landes gar nicht registrierte. Es ist der industrielle und der Verkehrsaufschwung, der nach 1848 einsetzte; es ist das Eintreten jener leidenschaftlichen Kämpfe um die schweizerischen Eisenbahnprojekte und um deren Ausbau; es sind die Folgen der nun eingetretenen Aufhebung der Binnenzölle und die Weitung der Schweiz zu einem einheitlichen Zollgebiet. Das hat ja der Schweiz und ihrer Politik ein ganz anderes Gesicht gegeben, und dieses begann sich seit etwa 1851 deutlich abzuzeichnen. Aber Gobineau war durchaus in den noch fortwirkenden Gegensätzen befangen, die aus den Vierziger Jahren her lebendig waren und ausschließlich sozial und grundsätzlich, formalpolitisch und staatsrechtlich geartet gewesen waren. Gobineau hatte sich sogar in seiner Einseitigkeit fast ausschließlich in der im Grunde völlig erledigten ständischen Gegensätzlichkeit verstrickt.

Das ist das Negative, was wohl über Gobineaus Beurteilung der Schweiz zu sagen ist.

Die Schweizergeschichte ist ihm aber trotz diesen Mängeln zu großem Dank verpflichtet, weil er mit dem der damaligen Zeit eigenen, bei ihm besonders scharf ausgeprägten geistigen und sozialen Dualismus die Schweiz seiner Zeit charakterisiert und anregende Gesichtspunkte für eine schweizergeschichtliche Betrachtung gegeben hat, die weit über das herkömmliche politisch-chronologische Rezept hinausgeht. Gerade seine stark soziologische Betrachtungsweise wirkt sehr wertvoll und fruchtbar.

Außerdem hat er über den politischen Charakter des Landes, wie sich dies schon gezeigt hat und weiter zu erweisen

¹⁶⁸⁾ Correspondance 107, 108, 120; s. dazu, was er über die Bauern sagt, oben S. 172.

sein wird, und dann über den Volkscharakter des Schweizers außerordentlich gute Beobachtungen hinterlassen, die ihn im allgemeinen als hervorragenden Volkspsychologen qualifizieren.

Gobineau war geneigt, die Schweiz auf Grund ihrer säkularen kommunalen Traditionen¹⁶⁹⁾ zu betrachten „comme prototype, l'idéal de la démocratie, si l'on veut, mais plus encore du self government“¹⁷⁰⁾. Daß ihm, dem Franzosen, der an höchstentwickelten Zentralismus gewöhnt war, diese Selbstverwaltung besonders aufgefallen ist, ist begreiflich. Weniger zu verstehen ist, daß er in seinen Briefen diese Tatsache nicht stärker hervorgehoben hat; denn sie wäre dem von ihm früher publizistisch vertretenen französischen Regionalismus zugute gekommen. Aber die in der Selbstverwaltung tätige Demokratie und der radikale Gebrauch, den sie von jener machte, mochte seine frühere Begeisterung dämpfen.

Auch die Prägung „L'esprit cantonal est immortel en Suisse“¹⁷¹⁾ verlangt kaum bestätigende Erklärungen. Ihre Wahrheit mußte sich ihm aus einer geschichtlichen Betrachtung der Schweiz und ganz besonders aus dem großen föderalistisch-zentralistischen Zwist von 1798—1848 ergeben. Gobineau erlebte die Bestätigung dieses Satzes sogar noch an jener starken föderalistischen Rückwärtsbewegung, wie sie damals in konservativen und sogar, aus außenpolitischen Gründen, in radikalen Kantonen eintrat¹⁷²⁾ und wie sie dann in der Eisenbahngesetzgebung und -Politik wahre Orgien gefeiert hat.

Gobineau hatte auch damals unbedingt und heute noch weitgehend recht, wenn er über das Wesen des schweizerischen Patriotismus sich also äußert: „Le patriotisme Suisse n'existe pas quant aux affaires intérieures. Sur ce point-là on ne connaît que l'amour cantonal... Mais en matière de politique étrangère on devient Suisse“¹⁷³⁾. Diese innenpolitische, kantonale Gebundenheit und Befangenheit wiegt in der Tat bei schärferm Zusehen auch heute noch vor. Der

¹⁶⁹⁾ Correspondance S. 39.

¹⁷⁰⁾ Ebenda S. 103.

¹⁷¹⁾ Ebenda S. 105.

¹⁷²⁾ s. oben S. 180/81.

¹⁷³⁾ Ebenda S. 139.

Patriotismus, oder sagen wir besser, das nationale Bewußtsein, konnte sich hier weniger durch außenpolitische und nationalistische Gegensätzlichkeiten entwickeln als anderswo; denn im außenpolitischen Werten und Fühlen war der Schweizer durch die säkulare, praktische und seit 1815 grundsätzliche Neutralität gehemmt. Und von eigentlich nationalen Gegensätzen konnte auch nur in bedingtem Maße die Rede sein. Die Gegensätzlichkeit zum deutschen Reich sollte sich nur gerade politisch auswirken, das Gefühl des Anderssein gegenüber Italienern und Franzosen war seit Jahrhunderten durch den Besitz von welschen Untertanen gedämpft; und seit 1798 leitet die verfassungsmäßig anerkannte Dreisprachigkeit der Kantone und ihr sprachlich unbefangenes Zusammenleben den einzelnen Schweizer ohne lebhaft empfundenen Kontrast aus dem eigenen nationalen Kulturkreis in einen andern über, dessen Zentrum außerhalb der schweizerischen Staatsgrenzen liegt. Erst seit 1848, seit dem neuen Bund und seit für die Massen des Volkes auch außenpolitisch ein Staatsbewußtsein möglich ist, kann sich der schweizerische Patriotismus als verstärkendes Element ein außenpolitisches und daher nach außen konträr empfindendes Staatsbewußtsein einfügen.

Vorher ist der schweizerische Patriotismus weniger politisch bewußt als triebhaft und vaterländisch gefühlsmäßig vorhanden gewesen und hat sich genährt aus geschichtlicher Überlieferung, romantischer Ideologie (man denke an die Befreiungssage und deren politische und gefühlsmäßige Auswirkung), kantonalem Staatsbewußtsein und landschaftlichem Heimatgefühl. So ruht Gottfried Kellers Lied „O mein Heimatland, o mein Vaterland“ fast gänzlich in diesem ältern, unpolitischen und unstaatlichen Patriotismus. Das wird sehr begreiflich, wenn man weiß, daß es schon 1844 entstanden ist. Daß es später zur Nationalhymne werden konnte, beweist, wie sehr auch die schweizerische Masse stimmungsgemäß in jenem ältern Patriotismus befangen geblieben ist.

Als der Bundesstaat heraufzog und sich die Gegensätzlichkeit zum Ausland nicht mehr auf 13 oder 22 Kantone verteilte, sondern von einem einzigen, allen eigenen Staat aus wirkte, hatte dies zunächst merkwürdige Wirkungen auf die Einschätzung der außenpolitischen Rolle der Schweiz. Der

Bürger jener Tage, besonders der liberale und der radikale, haben sie recht sehr überschätzt; so kam es zu jenen Übertreibungen, Verzerrungen, ja Maßlosigkeiten, wie sie uns in der Presse, in der Publizistik und in den Proklamationen der Parteien, ja gelegentlich in den amtlichen Dokumenten und Reden entgegentreten. So konnte denn ein Gobineau sagen: „La politique étrangère est beaucoup empreinte d’imagination“¹⁷⁴). Diesen Bundesstaat, der eine einheitliche, geschlossene Außenpolitik zu verbürgen schien — die Aktivisten und interventionistischen Radikalen jener Tage haben sich um die Neutralität nicht groß gekümmert und sie gelegentlich als Schande bezeichnet¹⁷⁵) — diesen Bundesstaat hatte man sich der Welt zum Trotz erobert und ihn behauptet; nun wollte man ihn auch entsprechend seiner — überschätzten — Bedeutung in der Welt zur Geltung bringen. Und da formuliert denn Gobineau diese außenpolitische Überheblichkeit, die vor allem für die schweizerische Linke gilt, in seiner generalisierenden Art also: „Comme habitant de son canton et membre du souverain local, le Suisse est aussi sage que réfléchi; comme Suisse, comme membre de la Confédération, le délire de la vanité est tel, son ignorance des forces de son pays est si ridiculement profonde qu’il est capable de se laisser entraîner à toutes les sottises“¹⁷⁶). Überschätzungen dieser Art kommen ja auch heute noch gelegentlich vor. Aber im Ganzen hat doch eine realpolitischere und nüchternere Einschätzung der außenpolitischen Wirkungsmöglichkeit der Schweiz stattgefunden.

Selbstverwaltung, Föderalismus, mangelhaft entwickeltes Staatsbewußtsein und wirklichkeitsfremde Haltung in der Außenpolitik, diese Feststellungen sind für damals durchaus und zum Teil noch für heute zutreffend. Gobineau hat auch, unabhängig von diesen Charakteristiken, in ganz andern Zusammenhängen, einen Satz geprägt, der im Grunde genommen

¹⁷⁴) Ebenda S. 139.

¹⁷⁵) Auch Gobineau, Correspondance S. 139 vermerkt dies: Le principe de la neutralité passe ici pour une honte, . . . pour une des grandes énormités du congrès de Vienne.

¹⁷⁶) Ebenda S. 120; Beispiele S. 121: Pläne auf Eroberung Savoyens und des Veltlins!

die Erklärung für all diese politischen Eigentümlichkeiten des Schweizers bietet: „Si les Suisses préfèrent de beaucoup le canton à la Confédération, leur préférence n'est pas moindre pour la commune sur le canton; à proprement parler, la patrie pour eux n'est vraiment que là“¹⁷⁷⁾.

Damit deckt Gobineau die erste und letzte politische Bindung des Schweizers auf, seine Verwurzelung in der Gemeinde oder noch besser, für ländliche und kleinstädtische Verhältnisse, in der Heimatgemeinde. Gobineau hat in viel stärkerem Maße, als dies heute noch feststellbar ist — nach der restlos durchgeführten Niederlassungsfreiheit und nach der starken Beweglichkeit, die aus wirtschaftlichen Gründen besonders seit etwa 1890 über die schweizerische Bevölkerung gekommen ist, — das wurzelhafte politische Grundgefühl des Schweizers und damit den wesentlichen Unterbau seines politischen Denkens und Handelns noch fühlen und erkennen können. Der Standpunkt seiner Beobachtung war allerdings auch der agrarische Kanton Bern, dessen Bevölkerung solange stabil und unvermischt geblieben ist, bleiben konnte, da sie selbst in der Lage war, so überreichlich von ihrem Bevölkerungsüberschuß an andere Kantone abzugeben.

In der außenpolitischen Domäne des Schweizers machte Gobineau eine Beobachtung, die er immer wieder anbringt als integrierenden Bestandteil seines Urteils: „La vanité des Suisses est implacable et sans limites“^{177a)}. Und die Variationen lauten: „Vanité nationale“¹⁷⁸⁾, „Vanité démocratique“¹⁷⁹⁾, „Vanité publique“¹⁸⁰⁾. Der Bruder der Eitelkeit ist der Stolz, und so figuriert denn auch folgendes Urteil über die Schweizer im Rahmen der Stammbuchsprüche, die er ihnen widmet: „Les Suisses, avec leur grande fierté ou, pour mieux dire, leur grossière, leur brutale personnalité nationale...“¹⁸¹⁾.

Gewiß, Gobineau hatte ein Recht von der Eitelkeit und dem brutalen Nationalbewußtsein der Schweizer jener Tage

¹⁷⁷⁾ Ebenda S. 76.

^{177a)} Ebenda S. 62.

¹⁷⁸⁾ Ebenda S. 80.

¹⁷⁹⁾ Ebenda S. 138.

¹⁸⁰⁾ Ebenda S. 140.

¹⁸¹⁾ Ebenda S. 108.

zu sprechen; es gab damals auch genug in ihrer nationalen Gesinnung unverdächtige Schweizer, allerdings im nüchternen konservativen Lager, welche dieselbe Feststellung machten¹⁸²). Sie trafen damit vor allem den revolutionären Überschwang der Radikalen.

Dieses übertriebene, mit Eitelkeit drapierte Nationalbewußtsein hatte seine geschichtlichen und aktuellen Gründe.

Schon im 18. Jahrhundert war ja, besonders auf deutschem Boden, doch auch sonst in Europa, eine eigentliche Schweizerbegeisterung großgewachsen, die durch den Übergang der Schweiz zur Revolution wohl etwelche Dämpfung erfahren hatte, aber doch noch eine Kulmination erfuhr in Schillers „Wilhelm Tell“¹⁸³). Wenn durch das radikal gesinnte „Junge Deutschland“ für die um eine neue Staatsform kämpfenden Schweizer schon viel Sympathie bereitet worden war, so schoß die Begeisterung für die Vorbildlichkeit des freiheitlichen und nationalen Ringens der Schweiz erst recht in Deutschland draußen üppig ins Kraut, als dort die nationalen und freiheitlichen Kreise in die Achtundvierziger Bewegung eintraten¹⁸⁴). Die welthistorische Mission von Freiheitskämpfern wurde damals den Schweizern mit aller nur wünschbaren Deutlichkeit zum Bewußtsein gebracht: Sie sollten den großen, unausweichlichen Kampf gegen das alte absolutistische Europa eröffnet haben: „Im Hochland fiel der erste Schuß,“ sang damals Ferdinand Freiligrath.

Und die Schweiz, die radikale Schweiz, war der einzige Staat, der sich in seiner 1848 selbst gegebenen, so lange ersehnten Form behauptete, wo doch im übrigen Europa alle machtvollen und von überschwänglichen Hoffnungen getragenen nationalen und republikanischen Anläufe einer nach dem andern wieder vor der erstarkten monarchischen Reaktion zusammenbrachen. Inmitten einer feindseligen reaktionären Welt blieb die Schweiz aufrecht, ungeliebt und gehaßt

¹⁸²) z. B. Segesser III, S. XXI/XXII; dann im Briefwechsel und in den Werken Gotthelfs.

¹⁸³) s. Eduard Zieher, die deutsche Schweizerbegeisterung in den Jahren 1745—1815. Frankfurt 1922.

¹⁸⁴) s. Werner Näf, der schweizerische Sonderbundskrieg als Vorspiel der deutschen Revolution von 1848, Basler Zeitschrift, Bd. XIX.

von den Regierungen, verehrt, angestaunt und beneidet von den Unterlegenen. Die Schweiz war ein Refugium für die Völkerfreiheit geworden. Es gab Bürger, die davon sprachen, die Schweiz habe die Pflicht, so oft in einem andern Land ein Kampf um die Volksfreiheit entbrenne, die Waffen zu ergreifen und denen zu Hilfe zu eilen, die für die gute Sache stritten; oder sie behaupteten: die Schweiz müsse gemäß der Völkersolidarität die Festung sein, aus der ein schlagfertiges Freiheitsheer fortwährend Ausfälle in das Gebiet anderer Staaten zu machen habe, um den Kampf für die Volksfreiheit zu entfachen.

Der Stolz auf die eigene Leistung und das fremde Lob, aber auch die Ohnmacht der Pressionsversuche der fremden, wieder konsolidierten Mächte sind gewiß den Schweizern von damals in den Kopf gestiegen. Sie kamen sich als Missionäre der europäischen Freiheit vor, sie, diese Radikalen aus den Landstädten und Dörfern; sie waren den draußen kämpfenden und verfolgten Revolutionären ein Gegenstand der Bewunderung; sie, diese Kleinbürger, unterhielten nun internationale Verbindungen, waren von internationaler Sympathie getragen. Man kam sich sehr wichtig vor. Doch nicht nur in den Massen lebte dieser Stolz, lebte diese Eitelkeit und auch der züversichtliche Glaube an jene Mission. Hat doch Alfred Escher im April 1850, bei Eröffnung der neuen Sitzung des Nationalrats die hohen Worte gesprochen: „Die Schweiz ist dazu berufen, durch die Macht des Beispielles der heiligen Sache der Völkerfreiheit Vorschub zu leisten; das Alpenland soll der Hochaltar der Freiheit in Europa sein“¹⁸⁵⁾. Ein halbes Jahr früher hatte derselbe Nationalratspräsident zu den Volksvertretern stilgemäß gesprochen: „Wir sind, meine Herren, die Priester, denen das Volk das Feuer, welches in seinen Weihestunden in ihm aufgegangen ist, zur sorgsamn Wartung anvertraut hat“¹⁸⁶⁾.

Die außenpolitische und demokratische Eitelkeit traut Gobineau allerdings nicht nur dem radikalen, sondern auch dem konservativen Schweizer¹⁸⁷⁾ zu. Zweifellos ist diese

¹⁸⁵⁾ E. Gagliardi, Alfred Escher, S. 154.

¹⁸⁶⁾ Ebenda S. 142.

¹⁸⁷⁾ Correspondance S. 80.

Selbstüberschätzung, auch auf militärischem Gebiet¹⁸⁸⁾, und diese Selbststeigerung eine Eigenschaft, welche die Schweizer aus begreiflichen Gründen in den ersten Jahren des Bundes und nur auf Bundesboden charakterisiert. Man hatte eben für seine eigene *relative* Bedeutung im Rahmen der damaligen Welt noch nicht den zureichenden Sinn erworben, die nationale Phantasie hatte des neuen Staates Kraft und Fähigkeiten überschätzt. Wenn demnach das Urteil Gobineaus als zeitlich bedingt erscheint, so liegt in ihm doch auch ein Kern dauernder Wahrheit. Frühere Epochen waren nicht frei geblieben von militärisch-republikanischer Selbstgefälligkeit, und das spätere 19. Jahrhundert hat an dem um 1848 angehäuft Fonds von Nationalstolz weiter gezehrt; schließlich hat der vergangene Weltkrieg das Bächlein der nationalen Eitelkeiten und Selbstgerechtigkeiten wiederum abgedeckt. Freilich, die gerechte Historie verlangt auch zu sagen, daß die moralisch-politische Geschichte unseres Volkes ebenso ihre überaus pessimistisch gestimmten Epochen hatte, von den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts ab bis in die neuere Zeit hinein.

Soviel vom politischen Geist der Schweizer, wie ihn Gobineau verstanden hat.

Wenn dieser weiterhin bemerken kann: „Il n'y a pas de passion en Suisse“¹⁸⁹⁾ und wenn er diesen Satz dann noch dahin präzisiert: „On n'est pas sanguinaire ici“¹⁹⁰⁾, so ist diese Charakteristik zweifellos durchaus zutreffend. Diese Eigenschaft ist ein Stück Volksgeist gewordener politischer Geist; sie ist nichts anderes als das Ergebnis einer säkularen geschichtlichen Erziehung auf sehr enger staatlicher Basis. Diese war bis 1848 durchaus der Kanton. Nachdem sich in den beiden ersten Jahrhunderten der Eidgenossenschaft die kriegerischen Instinkte im Kampf um die Selbstbehauptung ausleben können, hatten sich in den folgenden Jahrhunderten die schärfsten konfessionellen und politischen Gegensätze daran gewöhnen müssen, miteinander zu leben, praktisch ihre relative Existenzberechtigung anzuerkennen. Darum der

¹⁸⁸⁾ s. Correspondance S. 62 und vergl. damit den Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates, 1852, S. 14.

¹⁸⁹⁾ Ebenda S. 47.

¹⁹⁰⁾ Ebenda S. 45/46.

unblutige Charakter der schweizerischen Revolutionen, der Mangel an politischer Rachsucht, die Scheu davor, die politischen Prinzipien in unbarmherziger, ja blutiger Schärfe zur Bewußtheit und zur Alleingeltung vorzutreiben¹⁹¹⁾, wie Gobi-
neau selbst hervorhebt: „S'il n'y a pas de passions, il n'y a pas non plus de ces principes bien décidés, bien tranchés dont le triomphe est un malheur presque insupportable pour les principes contraires“¹⁹²⁾. Eine Politik des Entweder-Oder ist in der Tat unschweizerisch. Kompromiß ist König, zumeist in vernünftig gebotenem, gesundem Sinn, manchmal auch in bedenklicher Form. Kompromiß heißt aber nichts anderes als der durch sachliche und menschliche Verhältnisse gebotene Ausgleich, heißt Vor- und Nachgeben, gegenseitiges Entgegenkommen, um leben zu können.

Diese gemäßigte Art der Schweizer bezeichnet Gobi-
neau als „bon sens tenace de la race helvétique“¹⁹³⁾.

Gobineau ist auch noch ein anderer Zug in der politisch-
geistigen Verfassung der Schweiz aufgefallen, nämlich der geringe Hang zur politischen Spekulation und zur Wissen-
schaft der angewandten Politik, trotz aller leidenschaftlichen politischen Inanspruchnahme, trotz der Selbstverwaltung, trotz der intensiven kantonalen Politik. Hierin unterscheidet sich die Schweiz von England und Belgien¹⁹⁴⁾. Diese rein prak-
tische Einstellung zur Politik, das Bescheiden mit der prak-
tischen Lösung und Tat, ist, ganz wenige Ausnahmen bestä-
tigen die Regel, besonders für den Deutschschweizer zutref-
fend, und dieselbe Erscheinung läßt sich bis heute auch auf dem Gebiet der Nationalökonomie feststellen. Das mag ins-
gesamt mit der geringen Neigung und Fähigkeit des Schweizers zur Theorie und Spekulation zusammenhängen. Diese Fest-
stellung schließt aber nicht aus, daß unmittelbar und mittelbar vom Schweizerboden aus fundamentale Konzeptionen und Anregungen zu modernen Staatstheorien ausgegangen sind¹⁹⁵⁾

¹⁹¹⁾ s. meine nähern Ausführungen oben S. 165.

¹⁹²⁾ Correspondance S. 47.

¹⁹³⁾ Ebenda S. 98/99.

¹⁹⁴⁾ s. seine Ausführungen, Correspondance S. 39.

¹⁹⁵⁾ s. Fr. Fleiner, Entstehung und Wandlung moderner Staatstheorien in der Schweiz. Zürich 1916.

und dann auf die Schweiz eingewirkt haben, aber — auf dem Umweg über das Ausland. Theorie und Doktrin sind also im Sinne Gobineaus hier nur Schein und Spiel¹⁹⁶).

Gobineau ist mit diesem Betonen des praktischen Sinnes noch deutlicher geworden; er hat geradezu von einer starken utilitaristischen Anlage der Schweizer gesprochen: „Si l'on considère combien les Suisses sont utilitaires!“¹⁹⁷) So hebt er auch hervor: „La profonde apathie des Suisses en tout ce qui n'est pas question de gain ou de conservation“¹⁹⁸); und anderswo meint er: „Tout le monde comprend et chérit les jouissances purement matérielles“¹⁹⁹). Also eine vorwaltende, wenn nicht gar ausschließlich materialistische Veranlagung des Schweizervolkes!

Zu diesem Urteil gesellt sich ein anderes, das ebenso bedenklich lautet, nämlich die Feststellung einer intellektuellen Mittelmäßigkeit des Schweizers. Er glaubt sie historisch und politisch erklären zu können: „Je vous ai fait l'éloge de la sagesse hélvétique. Il faut voir maintenant l'autre côté de la médaille; c'est moins beau. Si les Suisses sont un peuple qui sait se gouverner, c'est aussi un peuple qui ne sait pas grand'chose d'autre. Le territoire entier de la Confédération ne produit pas un seul homme qui dépasse de quelque peu, intellectuellement parlant, la taille commune, et je crois que ce nivellement dont vous avez dit quelque chose dans la Démocratie en Amérique, pourrait bien être l'effet naturel et fatal de quelque loi inhérente à la nature des gouvernements populaires“²⁰⁰). Gobineau spielte da auf die in jener Zeit oft aufgeworfene geistige Auswirkung des politischen und sozialen Nivellierens an, und seine Antwort konnte natürlich nicht zweifelhaft sein, sowenig wie später bei einem Nietzsche.

Außer dem politisch-sozialen Vorurteil sprach bei diesem Franzosen der Maßstab mit, den er aus Paris mitgebracht

¹⁹⁶) Ausgeführt Correspondance S. 136 f.

¹⁹⁷) Ebenda S. 114.

¹⁹⁸) Ebenda S. 61.

¹⁹⁹) Ebenda S. 107.

²⁰⁰) Ebenda S. 107.

hatte, aus dieser Stadt, die alle französischen Kapazitäten unweigerlich anzieht und sie in sich, aller Welt sichtbar, konzentriert. Er kam auch aus einer Stadt, wo geistige und soziale Aristokratie und Urbanität in hoher Form lebendig weiter wirkten. Er geriet in ein Land, in dem die aristokratischen Traditionen überaus geschwächt, etwas dürftig und, Neuenburg ausgenommen²⁰⁰), sich selbst überlassen weiterlebten, seitdem der fremde Kriegsdienst und die Beziehungen zu den europäischen Höfen und damit zur europäischen Aristokratie, besonders seit 1830 so gut wie aufgehört hatten. Zudem war das wahrhaft urbane Element in der Schweiz auf eine dünne Oberschicht beschränkt, und zwar nur in einigen wenigen Städten, vor allem in Genf, Basel und Zürich, im übrigen im ganzen Land verstreut, auf einige gebildete Berufe beschränkt. Sonst besaßen Bildung und Mentalität in der damaligen Schweiz einen vorwiegend bäuerlich-kleinstädtischen Charakter, das agrarisch-landschaftliche, also ein ursprünglicheres, undifferenziertes Fühlen und Denken walteten vor. So ist es wohl zu erklären, warum Gobineau dazu kam, zu behaupten: „L'esprit joue peu de rôle en Suisse; ce qui est jouissance d'imagination est nul et généralement réprouvé“²⁰¹).

Mit der Abwesenheit von „Esprit“ im französischen Sinn hat es gewiß seine Richtigkeit. Aber was den Mangel an künstlerischer Phantasie angeht, so war dieser Vorwurf nicht angebracht in einer Zeit, da Gotthelf, Keller und Böcklin wirkten, ein Meyer und Spitteler unterwegs waren und ein Jacob Burckhardt auf historischem Gebiet eine schöpferische Intuition sondergleichen verriet.

Hat, alles zusammengenommen, Gobineau wirklich ein Recht, uns Schweizer als reine Materialisten zu behandeln? Die zutreffende Antwort hat ein Kritiker Gobineaus so glücklich formuliert, daß sie hier nur gerade wiederholt zu werden braucht²⁰²). „Den *Idealismus* spricht er unserm nüchternen Volke wohl mit gutem Grund ab, begeht jedoch dabei, wie viele Idealisten und Ideologen den Fehler, daß er meint, wo kein Idealismus vorhanden sei, könne nur der *Materialis-*

²⁰¹) Ebenda S. 107.

²⁰²) Alb. Oeri, a. a. O., Nr. 362.

mus herrschen. Der Idealismus hat denn doch auch noch einen andern, besser beleumdeten Gegensatz: den *Realismus*, und dieser ist wahrscheinlich für uns Schweizer doch charakteristischer als der Materialismus.“

XI. Die zeitgeschichtliche und schweizerische Bedingtheit von Gobineaus „Essai“.

Gotthelf - Burckhardt - Bachofen - Nietzsche - C. F. Meyer.

Je mehr Gobineau im diplomatischen Dienst in den Hintergrund gedrängt, je mehr dieser für ihn ein einfaches und eigentlich unerfreuliches Müssen geworden war, je mehr er innerlich gegen die Schweiz und was sie politisch und sozial darstellte, aufgebracht war, um so mehr zog sich Gobineau in Bern in eine eigene Gedankenwelt zurück.

Die Schweiz konsolidierte sich innerlich und äußerlich zusehends; die erhoffte allgemeine Restauration blieb aus; die katastrophale Erwartung wurde enttäuscht; die Schweiz wurde immer unproblematischer und bot der Betrachtung Gobineaus immer weniger Reiz. So war auch der Anlaß, über die Schweiz an Tocqueville zu berichten, für Gobineau nicht mehr so dringend. Andererseits lastete die gegensätzliche Beurteilung der innern Lage Frankreichs auf der bisherigen Unbefangenheit und Freiheit des politischen Meinungs-austausches zwischen den beiden Korrespondenten. So verschwindet allmählich die Schweiz mit ihren Alltag und Durchschnitt werdenden Zuständen aus diesem Briefwechsel.

Die diplomatisch-politische Beobachtung trat zurück. Um so gebietender machten sich in Gobineau die Reflexion, der Denker und Gelehrte geltend.

Gobineau begann in Bern, es mag zu Anfang des Jahres 1851 gewesen sein, ein großes Werk über die menschlichen Rassen und deren Geschichte, an dem er ganz besonders in der Zeit seiner ersten Isolierung seit Mitte 1851 mit allem Nachdruck arbeitete²⁰³): „Je n'ai dans mon isolement qu'une seule consolation: c'est de travailler à mon livre.“ Die zwei

²⁰³) Schemann, Rassenwerk S. 3 ff. stellt die beibringbaren Daten über die Entstehung des Werkes zusammen.